

ABSENDER:

Steuerschuldner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)



DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Wardenburg

Friedrichstraße 16

26203 Wardenburg

Telefon: 04407/73-0

Telefax: 04407/73-100

www.wardenburg.de

Ihr Ansprechpartner

Herr Grotelüschsen

Amt 20

Zimmer: 1-09

Telefon: 04407/73-101

Telefax: 04407/73-100

holger.grotelueschen@wardenburg.de

An die
Gemeinde Wardenburg
Kämmerei
Friedrichstr. 16
26203 Wardenburg

Vergnügungssteuerbescheid gemäß § 10 (5) der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Wardenburg
für den Monat / das Quartal

Berechnung der Vergnügungssteuer für oben angegebenen Zeitraum:

Anlage	Art	Anzahl	Einspielergebnis lt. Anlage *	Steuersatz	Steuersatz	Steuerbetrag
1	Geräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 7 Nr.1)			2 0 %		
2	Ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (§ 7 Nr. 2 a)				60,00 €	
3	Ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen (§ 7 Nr. 2 b)				30,00 €	
4	Geräte Gewalt, Krieg (§ 7 Nr. 2 c)				600,00 €	
5	Geräte oder Systeme mit Marken, Token, Chips o.ä. (§ 7 Nr. 2 d)				30,00 €	
6	Elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit (§ 7 Nr. 2 e)	2			30,00 €	
7	Musikautomaten (§ 7 Nr.2 f)				30,00 €	
	Gesamt:					€

* Geräte und Einspielergebnis je Gerät sind im vorgeschriebenen Vordruck detailliert aufzulisten

- Die vorstehende Vergnügungssteueranmeldung erfolgt auf Grund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Wardenburg in der Fassung vom 12.12.2019 (Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg Nr. 49 vom 20.12.2019). Gemäß § 10 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung sind dieser Steuererklärung die **Einzelnachweise** sowie die **Zählwerkausdrucke** als Anlagen beigelegt. Die Beträge der Einzelnachweise und Zählwerkausdrucke sind im gemäß § 10 Abs.1 vorgeschriebenen Vordruck erfasst und den entsprechenden Gerätezulassungsnummern zugeordnet.
- Ausgetauschte Geräte sind entsprechend aufgeführt.

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg
Volksbank eG Oldenburg-Land Delmenhorst
Oldenburgische Landesbank AG
Oldenburger Volksbank eG

IBAN: DE91280501000028400596
IBAN: DE25280662141209010700
IBAN: DE67280200501363771500
IBAN: DE14280618224611200600

BIC: SLZODE22XXX
BIC: GENODEF1WDH
BIC: OLBODEH2XXX
BIC: GENODEF1EDE

Mir ist bekannt, dass die unbeanstandete Annahme dieser Anmeldung durch die Gemeinde Wardenburg als formloser Steuerbescheid gilt und insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und auch keine weitere Zahlungsaufforderung ergehen.

Der Steuerbetrag wird fristgerecht unter Angabe meiner Geschäftspartnernummer auf eines der Konten der Gemeinde Wardenburg überwiesen.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Wardenburg gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang bei der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Hinweise:

Eine eingelegte Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). D.h., auch wenn Sie eine Klage einlegen, müssen Sie die Zahlung zum Fälligkeitstermin vornehmen.

Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig entrichtete Steuern ein Säumniszuschlag zu entrichten ist. Höhe und Festsetzung richten sich nach § 240 der Abgabenordnung. Daneben sind dann noch die Kosten eines Mahn- und evtl. eines Vollstreckungsverfahrens zu tragen.

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldung spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes** (Kalendermonat) bei der Gemeinde Wardenburg eingegangen sein muss.

Der errechnete **Steuerbetrag** ist ebenfalls **bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats**, für den die Steuer angemeldet wurde, **zu zahlen (Bitte Geschäftspartnernummer angeben!)**.

Ein förmlicher Vergnügungssteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Vergnügungssteuer abgewichen wird.

Interne Bearbeitungsvermerke (wird durch die Gemeinde Wardenburg ausgefüllt)

1. *Der vorliegenden Erklärung wird nicht widersprochen.*
Der vorliegenden Erklärung wird widersprochen; Bescheid fertigen.
2. *Sollstellung der Vergnügungssteuer.* *Erledigt:*
3. *Z.V.*

Datum

Namenszeichen